

99114050080000

Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102758185/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114050080000
Leistungsbezeichnung I	Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Obligatorische Statusklärung für mitarbeitende Familienangehörige oder geschäftsführende Gesellschafter beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mitarbeitende Familienangehörige, selbstständig tätig, abhängig beschäftigt, Feststellung Erwerbsstatus, geschäftsführende Gesellschafter, Feststellung Erwerbstätigenstatus, Statusfeststellungsverfahren, Statusfeststellung, Beschäftigung, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Sozialabgaben (1060300), Rente (1180200), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_7a.html
Teaser	Besteht laut Anmeldung zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis oder sind Sie geschäftsführender Gesellschafter, wird automatisch das Verfahren zur Klärung Ihres Erwerbsstatus bei der Clearingstelle eingeleitet.
Volltext	Mit dem Statusfeststellungsverfahren erhalten Sie Rechtssicherheit, ob Sie selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt sind. Das obligatorische Verfahren wird automatisch eingeleitet, wenn Arbeitgebende bei der Anmeldung einer Beschäftigung angegeben haben, dass es sich bei den Arbeitnehmenden um bestimmte Familienangehörige oder um geschäftsführende Gesellschafter handelt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Statusfeststellung • vertragliche Vereinbarungen zur Tätigkeit, für die der Erwerbsstatus festgestellt werden soll • gegebenenfalls: Nachweis über Verwandtschaftsverhältnis zwischen auftraggebender und auftragnehmender Person

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls: Gesellschaftsvertrag • falls vorhanden: relevante Bescheide der Agentur für Arbeit • falls vorhanden: Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine. Das Verfahren wird automatisch eröffnet, wenn Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bei der Anmeldung angegeben hat, dass zwischen Ihnen ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis besteht oder Sie eine geschäftsführende Gesellschafterin oder ein geschäftsführender Gesellschafter sind.
Kosten	Es fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren wird automatisch eröffnet, wenn Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber bei der Anmeldung angegeben hat, dass zwischen Ihnen ein bestimmtes Verwandtschaftsverhältnis besteht oder Sie eine geschäftsführende Gesellschafterin oder ein geschäftsführender Gesellschafter sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund stellt Ihnen einen Feststellungsbogen zur Verfügung. • Füllen Sie den Feststellungsbogen online oder schriftlich aus. • Übermitteln Sie den Bogen online, persönlich oder per Post an die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund. • Der zuständige Rentenversicherungsträger prüft die Sach- und Rechtslage. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	3 - 12 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/S/statusfeststellungsverfahren.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Detaillierte Informationen können Sie dem Bescheid entnehmen. • Klage vor dem Sozialgericht. Detaillierte

Modul	Sachverhalt
	Informationen können Sie dem Widerspruchsbescheid entnehmen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung • Bewilligung der obligatorischen Statusfeststellung • Verfahren wird automatisch eingeleitet, wenn Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bei der Anmeldung einer Beschäftigung angegeben haben, dass es sich bei den Arbeitnehmenden um Familienangehörige oder geschäftsführende Gesellschafter handelt. • Klärung des Erwerbsstatus • Geprüft wird, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. • zuständig: Deutsche Rentenversicherung Bund (Clearingstelle)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung, Statusfeststellung im obligatorischen Antragsverfahren Gewährung